

ABTEILUNG V:  
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-  
RUNG, RAUMORDNUNG UND GE-  
FÖRDERTER WOHNBAU, UMWELT  
UND BEFÖRDERUNGSWESEN

RIPARTIZIONE V<sup>a</sup>:  
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA,  
COORDINAMENTO TERRITORIALE  
ED EDILIZIA ECONOMICA POPO-  
LARE, AMBIENTE E TRASPORTI

AMT FÜR  
SEILBAHNEN -  
TECHNISCHER DIENST

UFFICIO TRASPORTI  
FUNIVIARI - SERVIZI  
TECNICI

An die Herstellerfirmen  
von Seilbahnen

IHRE ANSCHRIFTEN

Prot. Nr. V / 85 3148

Ihr Schreiben  
Vs. scritto

Bozen,  
Bolzano,

27. 08. 84

An die  
Verantwortlichen Techniker  
von Seilbahnen

IHRE ANSCHRIFTEN

Betrifft : Zweiseilbahnen und Standseilbahnen.  
Ölhydraulik bei Fahrzeugen.

An einem Fahrzeug einer Zweiseilbahn neuer Konstruktion mit öldyna-  
mischen Vorrichtungen zum Öffnen und Schließen der Türen hat eine elektrische  
Einrichtung, die in unmittelbarer Nähe der Hydraulikzentrale angebracht ist,  
durch einen Kurzschluß einen Brand ausgelöst. Der Lichtbogen dieses Kurzschlus-  
ses hat erster das ausgelaufene Öl der Hydraulikzentrale und dann das gesamte Öl  
entzündet.

Nachdem solche Unfälle eine große Gefahr für die beförderten Fahrgäste  
darstellen, werden die Herstellerfirmen gebeten, so bald als möglich ihre letzten  
Konstruktionen von Fahrzeugen mit öldynamischen Kreisen zu überprüfen und sich  
zu vergewissern, daß durch die Nähe von elektrischen Einrichtungen oder aus ande-  
ren Gründen die Gefahr besteht, daß das Öl der Hydraulikkreise in Brand geraten  
kann.

Wo eine solche Gefahr besteht, mögen die Herstellerfirmen sofort die nö-  
tigen Umänderungen an den Hydraulikkreisen oder den elektrischen Einrichtungen  
vornehmen.

Diesem Amte sind die vorgesehenen Abänderungen sowie die Namen der  
Anlagen für welche sie vorgesehen sind mitzuteilen.

Auf jedem Fall sind die Fahrzeuge mit Feuerlöscher auszurüsten.

Mit freundlichen Grüßen



DER AMTSDIREKTOR  
Dr. Ing. Heinrich Brugger